



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 19:30 Uhr, Murrihuus Schliern

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Roggo Nicole, Sachbearbeiterin
Stimmberechtigte	17
Nicht Stimmberechtigte	3
Kirchgemeinderat	Von Känel Thomas, Präsident Müller Beat, Vize-Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Theologie Rickenbacher Theo, Ressortvorsteher Personal Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen
Gäste	Scheidegger Jürg-Sven, Pfarrer
Entschuldigt	Bieri Beatrice Burren Alfred Frey Matthias Häfli Heidi Rickenbacher Susanne Röthlisberger Roland Steiner Daniel

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022
 - 1.1 Nachkredit von CHF 500'000 für Einlage Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen VV; Genehmigung
 - 1.2 Jahresrechnung 2022; Genehmigung
2. Befristete Erhöhung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium rückwirkend per 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024; Genehmigung
3. Kirche Köniz, Restaurierung/Sanierung Stützmauern
 - 3.1 Genehmigung Nachkredit von CHF 67'815.65
 - 3.2 Kenntnisnahme Kreditabrechnung

4. Jahresbericht 2022 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme
5. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus0); Informationen aus der Synode
6. Verschiedenes

Ende: 20:45 Uhr

Schliern, 19. Juni 2023

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz
Leiter

Rahel Friedli
Geschäftsleiterin

Nicole Roggo
Protokollführerin

Besinnliche Einleitung

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch Pfr. Scheidegger Jürg-Sven. Er liest den 1. Korinther Brief 12 im Auszug vor, «viele Glieder – ein Leib» und erklärt die Parallelen dem Anlass und der Kirchgemeinde entsprechend.

Organisatorische Hinweise

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfr. Scheidegger Jürg-Sven für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

1. *Einberufung*
Art. 52 Organisationsreglement (OgR)

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im Amtsblatt vom 10. Mai 2023, in der Juni-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 11. Mai bis 13. Juni 2023 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt.

2. *Stimmrecht*
Art. 6 Organisationsreglement (OgR)

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» hinten vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Roggo Nicole, Friedli Rahel

3. *Stimmzähler*
Art. 60 Organisationsreglement (OgR)

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- a. Baour Christian, Jurablickstr. 54., 3095 Spiegel
- b. Spinnler Reto, Haltenstr. 71, 3145 Niederscherli

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt einstimmig folgende Personen als Stimmzähler:

- a. Baour Christian, Jurablickstr. 54., 3095 Spiegel
- b. Spinnler Reto, Haltenstr. 71, 3145 Niederscherli

4. Anzahl Stimmberechtigte

Sektor	Anzahl	Stimmenzähler
A inkl. Rednertisch	10	Baour Christian
B	7	Spinnler Reto
Total	17	

5. Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

6. Rügepflicht Art. 49a Gemeindegesetz (GG)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

7. Ausstandspflicht Art. 47 Gemeindegesetz (GG)

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

8. Aufnahme Versammlung Art. 61 Organisationsreglement (OgR)

Zur Unterstützung der Protokollführung werden die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

9. Reihenfolge Traktanden Art 55 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

10. Eintreten Art 62 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

11. Abstimmungsverfahren Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

12. Form Art. 70 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

13. *Stichentscheid*
Art. 71 Organisationsreglement (OgR)

Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

VERHANDLUNG

1. Jahresrechnung 2022

1.1. Nachkredit von CHF 500'000 für Einlage in Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen; Genehmigung

Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat (Ressortvorsteher Finanzen)

Der finanzielle Handlungsspielraum der Kirchgemeinde Köniz wird in den nächsten Jahren stetig kleiner. Der Grund dafür sind erwartete tiefere Steuererträge bedingt durch die sinkende Anzahl Kirchenmitglieder, die allgemeine wirtschaftliche Situation und die hohen Investitionskosten.

Entgegen den allgemeinen Erwartungen konnten im Rechnungsjahr 2022 höhere Steuererträge verzeichnet werden. Um den zukünftigen finanziellen Handlungsspielraum zu verbessern, ist eine nicht budgetierte Einlage von CHF 500'000.00 in die Spezialfinanzierung «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» mittels Nachkredit zu genehmigen. Mit dieser regulatorischen Möglichkeit steht ein Instrument zur Verfügung, welches bei guten Rechnungsabschlüssen höhere Einlagen und bei schlechteren Ergebnissen kleinere oder gar keine Einlagen beziehungsweise Entnahme für ordentliche Abschreibungen der Liegenschaften erlaubt.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung Nachkredit von CHF 500'000 für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Liegenschaften Verwaltungsvermögen».

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung fasst mit 17 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Genehmigung Nachkredit von CHF 500'000 für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Liegenschaften Verwaltungsvermögen».

1.2. Jahresrechnung 2022; Genehmigung

Präsentation: Spätig Martin, Kirchgemeinderat (Ressortvorsteher Finanzen)

Ertrag 2022 Rechnung / Budget

Ertrag	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung CHF
Direkte Steuern natürliche Personen	6'696'098	6'600'000	96'098
Direkte Steuern juristische Personen	1'840'502	800'000	1'040'502
Übrige direkte Steuern	301'857	0	301'857
Entgelte	196'965	197'350	-385
Finanzertrag	366'922	260'030	106'892
Transferertrag	116'664	93'700	22'964
Durchlaufende Beiträge	159'352	110'000	49'352
Total Ertrag	9'678'360	8'061'080	1'617'280

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 654'386.99 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 411'884.03 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine massive Besserstellung. Die Abweichung ist vor allem auf die ausserordentlichen Steuererträge von ca. CHF 1.44 Mio. (Nachzahlungen Juristische Personen, Nachsteuern, Bussen, Grundstückgewinnsteuern) zurückzuführen. Dazu kommt, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten.

Was die Steuereinnahmen betrifft, so stellen die natürlichen Personen den grössten Ertragsposten (über 70%) dar. Ebenfalls sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen (ca. 20%) beträchtlich, aber auch der Liegenschaftsertrag von ca. 3%.

Aufwand 2022 Rechnung / Budget

Aufwand	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung CHF
Personalaufwand	4'142'170	4'326'515	-184'345
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'779'685	1'829'413	-49'728
Abschreibungen VV	52'474	67'714	-15'240
Finanzaufwand	179'671	6'250	173'421
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35'249	6'904	28'345
Transferaufwand	1'763'487	1'657'683	105'804
Durchlaufende Beiträge	159'352	110'000	49'352
Ausserordentlicher Aufwand	1'154'387	56'601	1'097'786
Total Aufwand	9'266'476	8'061'080	1'205'396

Der Betriebsaufwand war leicht höher als budgetiert und zwar aufgrund einer Spende von CHF 100'000.00 an das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS) zugunsten der Flüchtlingshilfe «Hilfe für die Ukraine». Im Weiteren führten die Ereignisse auf dem Kapitalmarkt zu einer Bewertungskorrektur von rund CHF 150'000.00. Nachträglich gesehen war der Zeitpunkt der Kapitalanlage von CHF 1.0 Mio. nicht ideal, welche gemäss Beschluss des Kirchgemeinderates im Jahr 2021 getätigt wurde. Das Jahr 2022 war auch wegen der Inflation und dem Anfang des Ukraine-Krieges ein seit vielen Jahren sehr schlechtes Anlagejahr. Die Kirchgemeinde war somit davon auch indirekt betroffen, allerdings nur buchmässig. Das heisst, das Geld ist nicht definitiv verloren, die Anlagen sind noch da. Am Ende des letzten Jahres gab es eine tiefere Bewertung. In der Zwischenzeit konnte ein Drittel des Buchverlustes schon wieder aufgeholt werden. Bis Ende Mai 2023 konnte eine Rendite von knapp 5% erzielt werden.

Der Personalaufwand macht mehr als die Hälfte aus. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (u.a. Unterhalt Infrastrukturen, Energie, Entsorgung) ist gleich gross wie der Transferaufwand, welcher Folgendes beinhaltet: Beiträge an die Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus), Beiträge an Finanzausgleich und karitative Vergabungen/Zuwendungen).

Investitionen 2022

Investition	Ist CHF	Budget CHF
Projekt „Strategie Kommunikation“	16'633	20'000
Projekt „Strategie 2025“	52'045	200'000
Projekt „CAFIM-Lösung Campos“	9'961	35'000
Kirche Köniz, Auffrischung Kirchenraum	13'004	258'000
Kirche Köniz, Restaurierung/Sanierung Stützmauern (Übertrag aus 2021)	297'245	301'362
Kirche Köniz, Sanierung Zugangstreppe	0	30'000
Thomaskirche, Sanierung Aussenanlage	0	150'000
Thomaskirche, Sanierung „Kirchen-Balkon“	161'064	200'000
Kirchgemeindehaus Niederscherli, Ersatz Zentralheizung	0	55'000
Kirchge Niederscherli, Ersatz Beleuchtung durch LED	0	36'000
Kirchgemeindehaus Spiegel, Sanierung Küche	0	50'000
Kirche Spiegel, Absturzsicherung Kirchenmauer	10'781	45'000
Kirche Spiegel, Erneuerung Akustik- und Bildanlage	0	45'000
Kirche und Kirchgemeindehaus Wabern, Ersatz Heizung/Lüftung	0	20'000
Optimierung OneGov GEVER	4'427	0
Vorprojekte Hochbauten	30'233	0
KGH Liebefeld Multimediaausstattung	25'136	
Kirche Spiegel Ersatz Klöppel / Steuerung	17'097	0
PFH Wabern, Ersatz Halogenleuchten	68'344	0
PFH Wabern, Sanierung Wasserverteilung (Nachtrag)	895	0

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 706'860.99. Budgetiert waren CHF 1'445'362.

Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind verschobene Investitionsausgaben wie zum Beispiel die Sanierung der Zugangstreppe bei der Kirche Köniz, die Sanierung und Neugestaltung des Platanenhofs bei der Thomaskirche im Liebefeld sowie diverse kleinere Investitionen.

Zu den grössten Investitionsposten gehört die Restaurierung/Sanierung der Stützmauer der Kirche Köniz; Detailinformationen werden im nächsten Traktandum gemacht. Die zweitgrösste Investition war die Sanierung des Kirchenbalkons in der Thomaskirche. Daneben hat es diverse kleinere Investitionen gegeben. Die Strategiprojekte sind ebenfalls Projekte, welche noch am Laufen sind.

Bilanz Aktiven

Kontengruppe	01.01.2022 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung CHF
Flüssige Mittel	8'425'799	8'112'994	-312'805
Forderungen	1'255'260	1'625'332	370'072
Aktive Rechnungsabgrenzungen	165'064	148'513	-16'551
Vorräte	379	52'811	52'432

Finanzanlagen	201	852'350	852'149
Sachanlagen FV	248'000	286'440	38'440
Sachanlagen VV	588'079	1'124'707	536'628
Immaterielle Anlagen	191'207	308'966	117'759
Total Aktiven	10'873'989	12'512'112	1'638'123

Die flüssigen Mittel fallen wegen der Finanzanlagen in die Wertschriften (CHF 1.0 Mio. im Februar 2022) etwas reduziert aus. Dagegen sind die Vorräte prozentual stark angestiegen. Dies hat den Grund, dass es eine Änderung in der Buchhaltungspraxis gegeben hat, indem das Heizöl neu bilanziert wird.

Bilanz Passiven

Kontengruppe	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Laufende Verbindlichkeiten	88'014	279'867	191'853
Passive Rechnungsabgrenzung	243'098	93'066	-150'032
Langfristige Rückstellungen	157'474	151'710	-5'764
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds und Spezialfinanzierungen	399'593	436'897	37'304
Total Fremdkapital	888'180	961'540	73'360
Vorfinanzierungen	1'740'000	2'240'000	500'000
Reserven	775'326	1'429'713	654'387
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'363'539	7'773'915	410'376
Total Eigenkapital	9'985'810	11'550'572	1'564'762
Total Passiven	10'873'989	12'512'112	1'638'123

Das Eigenkapital hat aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses weiterhin stark zugenommen.

Nachkredite

Kompetenz	Betrag CHF
Gebunden	888'068
Fachbereiche	38'431
Kirchgemeinderat	322'225
Kirchgemeinerversammlung	500'000
Total	1'748'724

In den Nachkrediten sind auch die Einlagen in die Spezialfinanzierung (CHF 500'000) und in die finanzpolitische Reserve (CHF 654'387) enthalten.

Diskussion

Spinnler Reto erkundigt sich, wo die Spezialfinanzierung in der Bilanz auftaucht. *Spätig Martin* erläutert, dass diese im Eigenkapital unter Vorfinanzierungen aufgeführt wird.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus:

	Aufwand Gesamthaushalt	9'266'476.42
--	------------------------	--------------

a. Erfolgsrechnung	Ertrag Gesamthaushalt	9'678'360.45
	Ertragsüberschuss	411'884.03
b. Investitionsrechnung	Ausgaben	757'359.24
	Einnahmen	50'498.25
	Nettoinvestitionen	706'860.99

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung fasst folgenden Beschluss:

Genehmigung mit 17 zu 0 Stimmen der Jahresrechnung 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus:

c. Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	9'266'476.42
	Ertrag Gesamthaushalt	9'678'360.45
	Ertragsüberschuss	411'884.03
d. Investitionsrechnung	Ausgaben	757'359.24
	Einnahmen	50'498.25
	Nettoinvestitionen	706'860.99

2. Befristet Erhöhung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellenprozente von 17% bis 31. Dezember 2024; Genehmigung

Präsentation: Kohli Monika, Kirchgemeinderätin Ressort Pfarrstellen

In der Kirchgemeinde Köniz arbeiten aktuell rund 14 Pfarrpersonen. Die Stellenprozente belaufen sich auf total 1039, wovon 879 von der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und 160 durch die Kirchgemeinde Köniz finanziert werden.

Die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen beinhalten ein Pensum von 10% für die Koordination der Berufsgruppe Pfarrkollegium. Die Koordinationsstelle hat innerhalb der Kirchgemeinde Köniz eine wichtige Funktion inne. Sie ist ein Bindeglied vom Pfarrkollegium zum Kirchgemeinderat, berät den Kirchgemeinderat in theologischen Fragen und koordiniert kreisübergreifend pfarramtliche Aktivitäten.

Im Jahr 2022 führte die Firma Abplanalp + Ramsauer AG eine Arbeitsplatzbewertung für die Koordinationsstelle Berufsgruppe Pfarrkollegium durch. Diese ergab, dass die Koordinationsstelle der Pfarrpersonen unterdotiert ist und deshalb eine Erhöhung der Stellenprozente von 10% auf neu 17% angezeigt ist. Diese Erhöhung erfolgt mit einer Befristung bis Ende 2024, da im laufenden Projekt «Strategie 2025» die Organisation/Struktur überprüft wird.

Die Referentin erläutert die finanziellen Auswirkungen. Die Entlöhnung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen obliegt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die Pfarrstellen sind in der Gehaltsklassen 23 eingereiht, was bei 17 Stellenprozenten einer jährlichen Lohnsumme von ungefähr CHF 30'000 entspricht. Die Kompetenz für diese Ausgabe liegt beim Kirchgemeinderat, da er über neue wiederkehrende Ausgaben bis CHF 60'000 verfügt.

Der Kirchgemeinderat genehmigte am 16. September 2015 die Schaffung einer kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle von 10% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium und

stellte zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 18. November 2015 einen entsprechenden Antrag. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde diese Erhöhung dem Souverän nicht vorgelegt und ist daher nachzuholen.

Diskussion

Antener Christian hat eine Verständnisfrage: er möchte wissen, ob die Kirchgemeinde der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn das Geld für die pfarreigenen Pfarrstellen bezahlt und diese dann den Lohn an alle Pfarrpersonen ausrichtet. *Friedli Rahel* bestätigt, dass dies bei den kirchgemeindeeigenen Pfarrpersonen wie von Antener Christian beschrieben gehandhabt wird.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung befristete Erhöhung der kirchgemeindeeigene Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium rückwirkend per 1. Januar 2023 befristet bis 31. Dezember 2024.

Beschluss

Die Kirchgemeinderversammlung genehmigt die kirchgemeindeeigene Pfarrstellenprozente von 17% für die Koordination Berufsgruppe Pfarrkollegium rückwirkend per 1. Januar 2023 befristet bis 31. Dezember 2024 mit 17 zu 0 Stimmen.

3. Kirche Köniz, Restaurierung/Sanierung Stützmauern

3.1 Genehmigung Nachkredit von CHF 67'815.65

Präsentation: Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat in Vertretung von Röthlisberger Roland, Ressortleiter Infrastrukturkommission

Für die Restaurierung/Sanierung der Stützmauer der Kirche Köniz genehmigte die Kirchgemeindeversammlung am 25. November 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 310'000. Die Arbeiten konnten im November 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit	310'000.00
Bruttoausgaben	377'815.65
Nachkredit	67'815.65
Finanzierungsbeiträge	./49'498.25
Kreditüberschreibung	18'317.40

Von Känel Thomas erläutert, wie die entstandenen Mehrkosten von CHF 67'815.65 gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit zustande gekommen sind und weshalb diese im Vorprojekt nicht berücksichtigt und schwer vorauszusehen waren. Insbesondere die kantonale Denkmalpflege und der kantonale Archäologische Dienst (höherer Planungsaufwand für die Sanierungsvariante nach «Pietra Rasa») hatten mit der erzwungenen Projektänderung einen grossen Einfluss auf die Zahlen. Die Rodungen haben wesentlich mehr Aufwand ergeben als angenommen; die Bäume mussten aufwändig geschützt werden. Ebenfalls hat die Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU ihre Anforderungen erhöht. Die Kirchgemeinde Köniz wollte auf diese Forderungen eingehen und hat deshalb die Mehrkosten in Kauf genommen.

Érfreulicherweise hat die Kirchgemeinde Köniz zum erwähnten Projekt folgende Finanzierungsbeiträge erhalten:

- CHF 45'914.00 Kantonale Denkmalpflege
- CHF 3'084.25 Einwohnergemeinde Köniz
- CHF 500.00 Gebäudeversicherung Bern

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung Nachkredit von CHF 67'815.65 für die Restaurierung/Sanierung Stützmauern entlang Köniz Gbbl. Nr. 5 und 9568.

Beschluss

Die Kirchgemeinderversammlung genehmigt den Nachkredit von CHF 67'815.65 für die Restaurierung/Sanierung Stützmauern entlang Köniz Gbbl. Nr. 5 und 9568 mit 17 zu 0 Stimmen.

3.2 Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Präsentation: Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat in Vertretung von Röthlisberger Roland, Ressortleiter Infrastrukturkommission

Position	Kostenvoranschlag (CHF)	Abrechnung (CHF)
Gerüstungen	44'500.00	43'281.25
Baumeister/Restaurator	110'000.00	148'573.80
Sprayschutz	21'000.00	22'516.85
Gärtnerarbeiten	62'500.00	86'316.00
Einfriedungen	10'500.00	15'921.50
Reserveposition	15'000.00	11'907.20
Honorare	30'000.00	41'828.30
Bewilligung, Gebühren	5'500.00	6'135.50
Spesen	8'000.00	1'335.25
Rundung	3'000.00	0.00
Bruttoausgaben	310'000.00	377'815.65
<i>./. Finanzierungsbeiträge</i>		
- Kantonale Denkmalpflege		45'914.00
- Einwohnergemeinde		3'084.25
- Gebäudeversicherung Bern		500
Total	310'000.00	328'317.40
Kreditüberschreitung	18'317.40	

Insgesamt wurde der budgetierte Betrag der Kreditabrechnung um 6% überschritten. Dieser Betrag liegt innerhalb der Genauigkeit eines solchen Projektes. Bei einem Kostenvoranschlag kann von +/- 10% ausgegangen werden.

Diese Sanierung war vor allem deshalb notwendig, weil die Kirchenmauer entlang des Trottoirs verläuft und es Abplatzungen der Stützmauer gegeben hat. Nach Abschluss des Projektes ist die Sicherheit für die Fussgänger wieder gewährleistet.

Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Kreditabrechnung Verpflichtungskredit von CHF 328'317.40 netto für Restaurierung/Sanierung Stützmauern Kirche Köniz auf Köniz Gbbl. Nrn. 213 und 9568.

Beschluss

Die Kirchgemeinderversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Verpflichtungskredit von CHF 328'317.40 netto für Restaurierung/Sanierung Stützmauern Kirche Köniz auf Köniz Gbbl. Nrn. 213 und 9568.

4. Jahresbericht 2022 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

Nach dem Datenschutzgesetz (Art. 33 KDSG) haben die Gemeinden und andere gemeinderechtlichen Körperschaften sowie die Landeskirchen und ihre regionalen Einheiten eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bestimmen. Die Aufsichtsstelle hat die Aufgaben nach dem KDSG selbständig und unabhängig zu erfüllen. Sie ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist seit 1. Januar 2022 die Aufsichtsstelle für Datenschutz für die Evangelischreformierte Kirchgemeinde Köniz. Der Jahresbericht vom 20. Januar 2023 bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Jahresbericht 2022 der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) vom 20. Januar 2023.

Beschluss

Die Kirchgemeinderversammlung nimmt Kenntnis vom Jahresbericht 2022 der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) vom 20. Januar 2023.

5. Informationen aus der Synode

5.1 Jahresrechnung 2022

Referent: Moser Ivo, Synodaler

Die Jahresrechnung 2022 von der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn weist ein sehr erfreuliches Ergebnis aus, welches wesentlich durch den Personalaufwand der Pfarerschaft beeinflusst wird. Dieser fällt rund 4.2 % tiefer aus als aufgrund der bewilligten Stellenprozentage budgetiert wurde. Auch der Personalaufwand der gesamtkirchlichen Dienste liegt rund CHF 0.5 Mio. unter dem Budget. Dies auch aufgrund von Vakanzen.

Aus verschiedenen Gründen sind auch die effektiven Kosten der Sach- und Betriebsaufwände unter dem budgetierten Aufwand. Der Synodalarat will einen Teil des Minderaufwands für die kirchliche Weiterentwicklung zur Verfügung stellen. Er beantragt daher der Synode CHF 2 Mio. in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds einzulegen. Diese Vorfinanzierung dient gemäss Reglement über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds dazu, Beiträge zu leisten, die im Interesse des Synodalverbands liegen und der finanziellen Entlastung von dringenden und ausserordentlichen Aufgaben dienen. Namentlich werden damit Projekte unterstützt, die der inhaltlichen Weiterentwicklung von kirchlichen Aufgaben und Inhalten dienen oder kirchliche Veränderungsprozesse von mindestens regionaler Bedeutung umfassen sowie Überbrückungsmassnahmen bei Engpässen im nichtkirchlichen Finanzierungsbereich oder kirchliche Unterstützungsmassnahmen in gesellschaftlichen Notsituationen wie Katastrophenhilfe und Notstand im Flüchtlingswesen betreffen. Ebenfalls werden Beiträge an die Kosten der Kirchgemeinden und der gesamtkirchlichen Dienste für Organisations- und Konfliktberatung sowie Kriseninterventionen geleistet. Der Entwicklungs- und Entlastungsfonds umfasst auch Mittel für den neu geschaffenen Erprobungsfonds. Mit den Mitteln aus dem Erprobungsfonds werden Projekte mit Modellcharakter und Versuche begleitet, um neue Zielgruppen zu erreichen oder die kirchliche Angebotslogik zu überwinden. Im Jahr 2022 wurden aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds Beiträge in der Höhe von rund CHF 0.5 Mio. ausgerichtet und weitere rund 0.5 Mio. zugesichert. Nach Berücksichtigung der vom Synodalarat beantragten Einlage von CHF 2.0 Mio. in die Vorfinanzierung beträgt der Ertragsüberschuss noch CHF 2'685'516.20. Dieser wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Diskussion

Wermuth Jürg fragt an, ob die Kirchgemeinde Köniz einen Antrag für den Bezug eines Betrages stellen kann. *Friedli Rahel* erläutert, dass dieses Geld für Kirchgemeinden gedacht ist, die nicht so finanzkräftig sind. Die Kirchgemeinde Köniz ist eine geldgebende Gemeinde und sehr finanzkräftig und deshalb kommt die Kirchgemeinde Köniz nicht in den Genuss solcher Beiträge.

5.2 Fundraising

Referent: Moser Ivo, Synodaler

An der Sommersynode 2022 wurde von der Positiven Fraktion, welcher *Moser Ivo* auch angehört, eine Interpellation zum Thema «Nachhaltige Finanzierungsmodelle in den Kirchgemeinden» eingereicht. An der Sommersynode 2023 wurde aufgrund dieser Interpellation das Traktandum «Förderung von Fundraising; Verpflichtungskredit» aufgenommen. Der Antrag wurde von diversen Seiten kritisch beurteilt. Dies hat dazu geführt, dass die Synode den Beschluss gefasst hat, die Vorlage zur Überarbeitung an den Synodalarat zurückzuweisen. Ein neuer Antrag wird wohl erst an der Sommersynode 2024 folgen.

Diskussion

Es erfolgt keine Diskussion.

5.3 Neue Pfarrstellenzuteilung

Referent: Rickenbacher Theo, Synodaler

Die Diskussionen zur neuen Pfarrstellenzuteilung stellen bereits einen längeren Prozess dar. Der Synodalrat hat anlässlich der Sommersynode über den bisherigen Prozess sowie das weitere Verfahren orientiert. Neben Kirchgemeinden haben sich Bezirke, Bezirks-pfarrvereine, Einwohnergemeinden und weitere politische Akteure geäußert. Der Synodalrat hat diese Stellungnahmen aufmerksam studiert und wird diese in seine weiteren Beratungen einbeziehen.

Der Synodalrat ist der Überzeugung, dass die von der Synode verabschiedeten Grundsätze eine tragfähige Grundlage bilden. Es ist eine herausfordernde Tatsache, dass die Ressourcen begrenzt sind. Deren Zuteilung erfolgt auf der Grundlage von definierten messbaren Kriterien, für welche die Synode Grundsätze beschlossen hat. Die entsprechenden Berechnungen werden für die Kirchgemeinden transparent nachprüfbar sein.

Der Referent bemerkt, dass insgesamt der Eindruck entstand, dass die neue Verordnung gut akzeptiert wird.

Anfangs 2026 wird die neue Verordnung in Kraft gesetzt. Für die Kirchgemeinde Köniz bedeutet dies grob eingeschätzt, dass gemäss heutigem Stand eine leichte Reduktion der Prozente erfolgen wird, die verhältnismässig klein ausfallen wird (ungefähr zwischen 5-10%). Die Herausforderung wird die Besetzung der Pfarrstellen sein, um den Mangel an Pfarrpersonen auffangen zu können.

Diskussion

Koshy Verena fragt nach, ob die Sozialdiakonenstellenprozente auch weiterhin aufgrund der Pfarrstellenprozente gutgesprochen werden oder ob es bei den Sozialdiakonen auch einen Stellenprozentrückgang geben wird. *Rickenbacher Theo* erläutert, dass dies in der Kompetenz der Kirchgemeinde liegt. In Köniz wird dies im Rahmen der Strategie 2025 angeschaut. *Von Känel Thomas* ergänzt, dass solche konkreten Fragestellungen in der Strategie 2025 nicht gelöst werden. Im Strategieprozess werden strategische Grundsätze formuliert. Wie dann die Aufteilung und konkrete Umsetzung sein wird, erfolgt danach.

6. Verschiedenes

6.1 Projekt Strategie 2025

Präsentation: Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

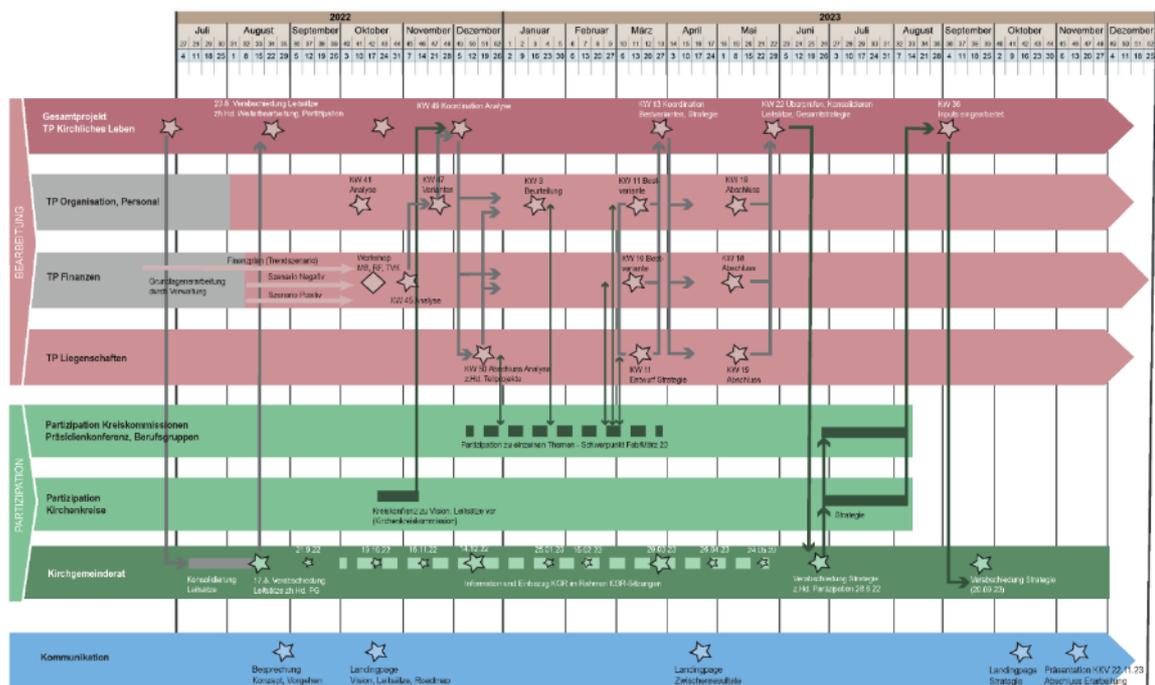
In allen Teilprojekten finden zurzeit noch inhaltliche Diskussionen statt. Deshalb können keine Zwischenergebnisse präsentiert werden. Im Grundsatz wurde beschlossen, dass die fünf Kirchenkreise bestehen bleiben und das kirchliche Leben weiterhin dort stattfinden soll.

Grundsätzlich ist folgendes zu den Teilprojekten zu erwähnen:

- Teilprojekt Organisation/Personal: hier geht es um die Frage, wie die Kirchenkreise möglichst gut unterstützt oder entlastet werden können.
- Teilprojekte Finanzen und Liegenschaften: Der Zeitplan stimmt, das Projekt ist auf der Zielgerade.

Im Verlaufe des Prozesses wurde festgestellt, dass die Betreuung und Pflege der Landingpage nicht geregelt ist. Der Aufwand für die Aktualisierung dieser Seite stellt sich als zu gross heraus. In Zukunft werden deshalb wichtige Resultate auf der Webseite der Kirchgemeinde Köniz präsentiert und die Landingpage wird abgeschaltet.

Der aktuelle Stand des Strategieprozesses ist in nachfolgender Grafik ersichtlich.



Folgende Meilensteine stehen an:

- Die Fertigstellung der Strategie ist für Mitte August 2023 geplant
- Eine Partizipation ist für September 2023 vorgesehen
- Ergänzungen infolge Partizipation sind im Oktober 2023 geplant
- Die Verabschiedung durch den Kirchgemeinderat ist für die Sitzung vom 15. November 2023 vorgesehen
- Informationen folgen an der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2023

Diese Meilensteine wurden im Kirchgemeinderat noch nicht verabschiedet.

Diskussion

Spinnler Reto ist daran interessiert zu erfahren, wie in den Teilprojekten gearbeitet wird. Er möchte wissen, ob es Spass macht darin zu arbeiten und die Teams gut aufgestellt sind. *Von Känel Thomas* findet, dass in den Teilprojekten gute und spannende Diskussionen stattfinden. Der Aufwand sei jeweils auch gross, aber der Austausch zeigt auch immer wieder die Vielfalt der Kirchgemeinde Köniz.

Lanz Andreas arbeitet im Teilprojekt Liegenschaften. Dort verläuft der Austausch positiv und es macht Spass, dort mitzuarbeiten und mitzugestalten. Natürlich gibt es auch Probleme, die gelöst werden müssen. Spannend ist für ihn die Frage, welcher Weg mit der Kirchgemeinde Köniz eingeschlagen werden will.

Baour Christian erkundigt sich, wie die Partizipation stattfinden wird und ob die Leute dazu eingeladen werden. Er wünscht sich eine frühzeitige Publikation für die Bevölkerung.

Von Känel Thomas erwähnt, dass die Partizipation erst in Planung ist. Klar ist, dass vorgängig konkret über den Stand informiert werden muss, damit sich interessierte Personen bereits Gedanken dazu machen können. So wird die Partizipation qualitativer und fundierter. In welcher Form dies geschehen wird, ist im Moment noch in Planung.

6.2 Sie haben das Wort

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit in allen Geschäften;
- Kirchenkreis Mitte für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- der Sigristin Nadia Leutwyler für die umsichtige und gute Vorbereitung

und wünscht allen einen schönen Sommer, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am:

Mittwoch, 22. November 2023, 19.30 Uhr, in der Kirche Köniz